

BEAMTENSPEAK ALS BÜRGERSCHECK

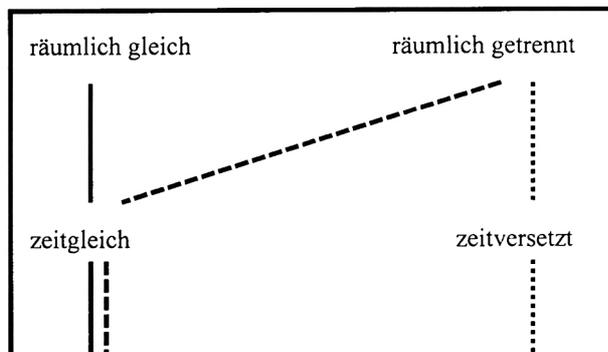
von Stefan Goes

›Beamte und Verwaltungsangestellte sind einfallslose und bürokratische Buchhaltertypen.‹ Das ist, wie wir alle wissen, ein landläufiges Vorurteil. Und natürlich ist es, wie alle Vorurteile, ungerecht pauschal. Menschen dieses Schlags gibt es schließlich überall. Wie wir aber auch wissen, trägt jedes Vorurteil leider ein kleines Körnchen Wahrheit in sich. Woher könnte uns dieses kleine Körnchen angefliegen haben?

Am besten beginnen wir mit der Frage, woher die Informationen kommen, die zum Entstehen eines solchen Vorurteils beitragen. Im Falle des geläufigen Beamtenbildes gibt es nur eine einzige Möglichkeit: Die Informationen kommen aus dem Kontakt zwischen Beamten und anderen Menschen. Fachsprachlich gesagt also aus der kommunikativen Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürger. Diese Schnittstelle besteht aus Kontakten mit folgenden Merkmalen:

1. räumlich gleich oder getrennt,
2. zeitgleich oder zeitversetzt,
3. schriftlich oder mündlich.

Aus den möglichen Kombinationen dieser Faktoren ergibt sich folgende Schnittstellenmenge (s. Abbildung):



Da sich die kommunikativen Schwierigkeiten in Gesprächen mit Nicht-Beamten direkt aus den schriftlichen Gepflogenheiten von Behörden ableiten lassen, bietet es sich an, zuerst einen Blick auf Verwaltungstexte zu werfen, die sich an Bürger richten. Was zeichnet sie aus? Neben dem Kriterium der reinen Information

1. müssen sie eindeutig und juristisch stichhaltig sein, d.h. aus der Formulierung darf sich keine vor Gericht ›verwertbare‹ Zweideutigkeit ergeben.
2. müssen sie häufig die Entscheidungsgewalt gegenüber den Bürgern transportieren (z.B. bei der Zuweisung schulpflichtiger Kinder zu einer bestimmten Schule).

Dies wirkt sich sowohl auf den Wortschatz als auch auf den Satzbau aus.¹

Wortschatz

Jede Gruppe von professionell in einem bestimmten Kontext arbeitenden Menschen schafft sich mit der Zeit eine eigene ›Sprache‹. Das trifft auch auf die Menschen in einer Verwaltung zu.

- Für bestimmte Vorgänge oder Sachverhalte gibt es ein genormtes Vokabular, das implizit oder explizit in Gesetzen und Verordnungen vorgegeben ist. Seine Nichtverwendung kann bekanntermaßen ernsthafte rechtliche Konsequenzen haben.
- Darüber hinaus hat sich über die Jahrhunderte ein verwaltungsspezifischer Wortschatz, bzw. die spezifische Verwendung bestimmter Wörter herausgebildet.² Nehmen wir etwa die Zeit-Angabe ›zu gegebener Zeit‹ in einem Mitteilungstext. An und für sich völlig harmlos – doch bei Licht betrachtet ziemlich vertrackt: Erstens entzieht sich der Autor der Verantwortung, denn

wird vornehmlich geprägt durch den häufigen Gebrauch von Wörtern auf *-ung*, *-heit* und *-keit*. Ein Beweggrund für diesen Gebrauch ist oft der Wunsch nach Kürze und Überschaubarkeit – etwa bei ›Spiegelstrich-Aussagen‹ wie der folgenden: »Erweiterung der Versetzungsmöglichkeiten (Versetzung zu anderen Dienstherrn ohne Zustimmung bei erheblichen Umstrukturierungen – z.B. Behördenauflösung – zulässig).«³ Diese Passage könnte man zwar durch unterschiedliche Mittel des Satzbaus und der Wortwahl strecken und dadurch verständlicher gestalten, doch würde dies den gewünschten schnellen Überblick beeinträchtigen. Ein weiterer Effekt des Nominalstils ist, dass der Handlungscharakter des Verbs (*einen Sachverhalt klären*), der den meisten dieser Wendungen zugrunde liegt, zugunsten des Ausdrucks der Absolutheit zurücktritt (›Klärung eines Sachverhalts‹) – wo keine Handlung mehr zu erkennen ist, wirkt die Aussage leicht unabänderlich und unhinterfragbar. Lesen Sie etwa folgenden Satz: »Bei einer Sammlung von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen als Haus- oder Straßensammlung, durch Versendung von Werbeschreiben oder durch öffentliche Ausrufe ist das Hamburgische Sammlungsgesetz vom 3. März 1970 (VwHbSch 02.03) zu beachten.«⁴ Ein Nicht-Jurist oder ›Normalbürger‹ würde die Aussage dieses einen Satzes wahrscheinlich eher so ausdrücken: »Wenn Geld- oder Sachspenden oder irgendwelche Hilfen von Haus zu Haus oder auf der Straße gesammelt werden sollen oder durch Werbeschreiben oder öffentliche Ausrufe erhalten werden sollen, muss das Hamburgische Sammlungsgesetz beachtet werden.« Hoppla! Plötzlich haben wir anstelle eines eleganten Hauptsatzes eine lange Konstruktion aus einem Hauptsatz mit vorangestelltem Nebensatz. Zugegeben: Obwohl diese Formulierung persönlicher klingt, ist sie zu lang und vor allem unpräzise. Die ursprüngliche Fas-

werte Leistungen‹, ›Haussammlung‹ und ›Straßensammlung‹ sind relativ feststehende Begriffe (obwohl wir uns getrost fragen dürfen, wo wohl noch in mittelalterlicher Weise etwas ›öffentlich ausgerufen‹ wird.). Da lässt sich nicht viel machen, wenn sie in einer Richtlinie stehen. ›Sammlung‹ eventuell und ›Versendung‹ auf jeden Fall könnte man jedoch durch das aktivische ›Sammeln‹ bzw. ›Versenden‹ ersetzen. Und was spricht dagegen, den Hauptsatz in das Aktiv oder zumindest das *werden*-Passiv zu setzen, statt die potenziellen Geldeintreiber durch die autoritäre ›ist+zu+Infinitiv‹-Konstruktion vom Entlasten des Stadtsäckels abzuschrecken? Das klinge dann so: »Beim Sammeln von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen als Haus- oder Straßensammlung, durch Versenden von Werbeschreiben oder durch öffentlich Ausrufe muss / müssen Sie das Hamburgische Sammlungsgesetz vom 3. März 1970 (VwHbSch 02.03) beachtet werden / beachten.« Und damit sind wir beim Satzbau.

Satzbau

Hier wirkt neben dem bereits erwähnten Anspruch der präzisen Kürze in erster Linie die Textanforderung ›Machtvermittlung‹:

- Verwaltungstexte weisen eine überdurchschnittliche Anzahl von Passivkonstruktionen auf. Das sind Satzgefüge, die das eigentlich handelnde Subjekt sprachlich nicht ausdrücken. Dies kann das Amt oder die Behörde sein, es kann aber auch die (juristische) Person sein, der eine bestimmte Handlung vorgeschrieben wird. Nehmen wir z.B. diesen Satz:

»Der ordnungsgemäße Schulbetrieb und die Beachtung anerkannter Grundsätze von Unterricht und Erziehung müssen sichergestellt sein.«⁵ Abgesehen von der stilistischen Varianz, die in längeren Texten durch den Wechsel zwischen Aktiv und Passiv eintritt, bietet diese Formulierung einen nicht zu unterschätzenden Vorteil: Durch den Wegfall des Subjekts wird Platz gespart. Aber auch die Aussage gewinnt dadurch, könnte man meinen: Niemand wird direkt angesprochen oder genannt. So wirkt die Anweisung etwas milder. Man darf sich aber zu Recht fragen, ob dieser Formulierung überhaupt ›Milde‹ als Motiv zugrunde lag und ob der Sache dadurch gedient ist. Schließlich sollten alle Beteiligten wissen, wer genau den ordnungsgemäßen Schulbetrieb sicherstellen muss: Ganz allein der Direktor oder eine Arbeitsgruppe ›Sponsoring‹?⁶ (Und man beachte wieder den Wortschatz: ›Anerkannte Grundsätze‹ ist nichtssagend, weil der Autor nicht angibt, auf welcher Basis diese Grundsätze stehen und ob es darüber einen Konsens gibt.)



Cartoon: Katrina Franke, Mannheim

sung klingt aber recht autoritär. Was tun? Besonders in diesem Fall ist es sehr schwierig, nicht-nominal zu formulieren. ›Sammlung‹ und ›öffentliche Ausrufe‹, ›geld-

- Aussagen, die in Nebensätzen ausgedrückt werden könnten, werden in Attributivkonstruktionen gepresst (vgl.: »In Nebensätzen ausdrückbare Aussagen werden in

Attributivkonstruktionen gepresst.«). Der Vorteil: Die Texte bleiben trotz teilweise unvermeidbarer Informationsflut kurz. Der Nachteil: Der Leser muss den Satz zum Verstehen »dekomprimieren«. Da es für unsere geistige Festplatte leider keine Unzip-Programme gibt, bleibt die Qualität der Dekomprimierung unseren persönlichen Fertigkeiten überlassen – vorausgesetzt natürlich, dass der Autor verständlich und logisch formuliert hat. Teilweise schleichen sich bei der »Komprimierung« nämlich Denkfehler ein – wie etwa im folgenden Fall: »Alternierende Telearbeit liegt dann vor, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgabe sowohl zu Hause (häusliche Arbeitsstätte) als auch in der Dienststelle erfüllen.« Der Satzbau entspricht dem der klassischen Definition. Er ist klar, übersichtlich und leicht verständlich. Der logische Fehler liegt im Partizipialattribut »alternierend«. Das Wort bedeutet nichts anderes als »wechselnd«. Das heißt also, dass die Telearbeit zwischen einem Punkt A und einem Punkt B, einer Person A oder einer Person B wechseln müsste. Das tut sie aber nicht. Vielmehr wechselt eine Person zwischen Telearbeit und Büroarbeit hin und her. Richtigerweise müsste man hier also von zeitweiliger Telearbeit sprechen. Der Fehler hat sich wahrscheinlich beim Komprimieren einer längeren Formulierung zum Partizip eingeschlichen. Man könnte nun ausrufen: »Pedanterie! Erbsenzählerei!«. Aber: Für alternierend spricht nur, dass es aus dem Lateinischen kommt und womöglich ein höheres Prestige hat. Für zeitweilig hingegen spricht, dass es den Sachverhalt trifft und leicht verständlich ist.

- Ferner ist ein durchgängiges Merkmal der Hang zu komplizierten Schachtelsätzen. Natürlich spart auch diese Technik Raum, doch sorgen mehrere kurze, nebeneinander gestellte Sätze immer für mehr Abwechslung, Ausdrucksstärke und Verständlichkeit. Man vergleiche: »Wenn sich Skepsis und Befürchtungen nicht, wie offenbar nur bei einem kleineren Teil der Mitarbeiter, gegen die Reformidee insgesamt richten, dann sind es vor allem methodische Probleme sowie die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, geeigneter Software und IuK-Equipment, die als Hemmschuh des Modernisierungsprozesses gesehen werden.«⁷ Wie fing der Satz gleich noch an? Prägnanter und verständlicher wäre doch etwa folgende Formulierung: »Skepsis und Befürchtungen richten sich offenbar nur bei einem kleineren Teil der Mitarbeiter gegen die Reformidee insgesamt. Vielmehr sind es vor allem methodische Probleme sowie die mangelnde Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, geeigneter Software und IuK-Equipment, die als Hemmschuh des Modernisierungsprozesses gesehen werden.«

Fassen wir zusammen:

1. Verwaltungstexte kommen ohne einen gewissen Anteil von Fachsprache nicht aus – die Leser verstehen aber i.d.R. diese Sondersprache nur teilweise.

2. Der Zwang zu rechtlich eindeutiger Formulierung verleitet in vermeidbaren Fällen (unbewusst) zu autoritärem Gebrauch sprachlicher Mittel.
3. Die oben beschriebenen Techniken der Komprimierung erschweren die Verständlichkeit an sich oder führen gar zu logischen Fehlern.
4. Zusätzlich leiden verwaltungsinterne Texte häufig unter einem weiteren Faktor: Weil sie an fachkompetente Personen gerichtet sind, setzt der Autor irrigerweise voraus, dass der »Behördenspeak« ohne Weiteres verstanden wird. Davon kann er aber nur den Wortschatz betreffend ausgehen. Der nach juristischem Vorbild komprimierte Satzbau setzt ja zweierlei voraus: Erstens muss der Leser im Erfassen syntaktisch komplexer Strukturen geübt sein. Zweitens muss der Autor im Verfassen komplexer Texte ausgebildet und erfahren sein und darüber hinaus auch über die Zeit verfügen, um eine komprimierte Sachverhaltsdarstellung o.Ä. verständlich zu schreiben. Diese Fähigkeiten dürfen aber nicht selbstverständlich verlangt werden, weil die meisten Menschen sowohl professionelle Sprachrezeption – also Hören oder Lesen – als auch Sprachproduktion – also Sprechen oder Schreiben – eher nach der »learning-by-doing-Methode« lernen, als sie systematisch zu erwerben.

Ein unlösbarer gordischer Knoten sprachlicher Tücken? Mitnichten! Geschickte Finger lösen dieses Knäuel recht leicht – auch ohne Schwert:

1. Verordnungen, die sich nicht direkt aus dem Gesetz ableiten, können mit etwas Mühe allgemein verständlich geschrieben werden, indem der Autor Fachwörter kurz erklärt und auf transparenten Satzbau achtet.
2. Sprache kann man bewusst instrumental einsetzen. Leitfragen: Schreibe ich so, weil ich das möchte oder weil ich unreflektiert einem Muster folge? Was will ich mit meinen Formulierungen bewirken? Muss das so sein, wie ich es kenne, oder geht das auch anders?

Kommen wir nun zu den Menschen zurück, welche die Vorurteile gegenüber Verwaltungsmitarbeitern in die Welt setzen. Würden sie mit freundlichen, verständlichen Texten konfrontiert, die frei von Behördenglöb wären, würde sich auch ihr Bild von der Verwaltung ändern: Vors geistige Auge träte ihnen nun anstelle von Franz Kafkas Schloss ein freundliches Dienstleistungszentrum.

Anmerkungen

¹ vgl. etwa Littmann, Guenter (1981): Fachsprachliche Syntax, Hamburg; I. Radtke, Der öffentliche Sprachgebrauch II: Die Sprache des Rechts und der Verwaltung, Stuttgart.

² z.B. ›Vermerk‹: Heißt normalerweise nichts anderes als ›Notiz‹, in der Verwaltung jedoch wird dieses Wort gerne verwendet, um eine Vielzahl von Schriftstücken zu bezeichnen.

³ Finanzbehörde Hamburg (1998): blickpunkt personal 4/98, S.24.

⁴ Finanzbehörde Hamburg (1998): Richtlinie zu Werbung, Sponsoring und sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten in staatlichen Schulen vom 11.11.1998, S.2.

⁵ Finanzbehörde Hamburg (1998): Richtlinie zu Werbung, Sponsoring und sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten in staatlichen Schulen vom 11.11.1998, S.1.

⁶ Dies wird erst zum Ende des Textes angegeben.

⁷ Finanzbehörde Hamburg (1996): ProVi Aktuell 5/96, S.2.

Dr. Stefan Goes ist Mitarbeiter von 'Sprachmanagement', Mölln.

DIE GRAMMATISCHE BESCHREIBUNG DES DEUTSCHEN EUROPÄISIEREN:

Die Aufgaben der Abteilung Grammatik des IDS

von Gisela Zifonun

Die Abteilung Grammatik des Instituts für Deutsche Sprache bündelt mehrere eigenständige Forschungsprojekte zur Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Diese haben jedoch einen gemeinsamen Ausgangs- und Kristallisationspunkt: die 1997 erschienene, in der Abteilung erarbeitete »Grammatik der deutschen Sprache« (GDS). Dieses dreibändige Werk dokumentiert die erkenntnisleitenden Interessen und die Methodik, denen sich die Arbeit in der Abteilung auch längerfristig verpflichtet sieht, und es stellt gleichzeitig einen Fundus an grammatischem Wissen über die deutsche Sprache bereit, aus dem die Weiterarbeit schöpfen und an den sie anknüpfen kann.

Die erkenntnisleitenden Interessen lassen sich ablesen an Fragestellungen wie: Wie ist die Systematik der grammatischen Formen beschaffen? Welche Funktionen haben die grammatischen Formen? Spiegelt die Systematik der Formen eine Systematik semantischer und kommunikativer Funktionen wider? Diese Grundfragen einer ›funktionalen Grammatikschreibung‹ machen eine Ausweitung des Horizontes über das in grammatischen Unternehmungen traditionell Übliche hinaus notwendig: Neben Phonologie, Orthographie, Morphologie und Syntax sind Satzsemantik und in bestimmtem Umfang Pragmatik und Textlinguistik einzubeziehen, wenn die ›semantische und kommunikative Seite der Grammatik‹ zureichend gewürdigt werden soll. Funktionale Grammatikschreibung muss gleichzeitig empirisch orientierte Grammatikschreibung sein: Nicht in den konstruierten, kontextfreien Beispielsätzen der Linguisten erschließen sich grammatische Struktur und Funktion in ihren oft unerwarteten Variationsspielräumen, sondern durch die Analyse realer Texte aus einem breiten Spektrum von Textsorten sowohl der geschriebenen als auch der gesprochenen Varietät der deutschen Standardsprache. Hier fungieren unter anderem die elektronisch zugänglichen Korpora des IDS als unschätzbare Datenbasis,

wenn auch grammatische Forschung sich nicht in Korpusgrammatik und Faktendokumentation erschöpfen darf: Grammatisches Erkenntnisinteresse zielt für uns, auch wenn wir mentalistischen oder kognitivistischen Grammatikansätzen eher mit Zurückhaltung gegenüberstehen, besonders ausgeprägt auf das Verstehen von Strukturen, Abhängigkeiten und Regularitäten, die im Sprachsystem einer Einzelsprache das ›Mirakel‹ der menschlichen Sprachfähigkeit überhaupt erkennen lassen. Die »Grammatik der deutschen Sprache« löst beide Desiderate ein, das einer funktionalen und das einer empirisch-deskriptiven Grammatik; diese Leistung wird in den bisher erschienenen Rezensionen durchweg anerkannt.¹ In unmittelbarem Nachgang zu der Arbeit an der GDS werden derzeit noch die Projekte »Modifikation« und »Quantifikation und Nominaltypen im Deutschen« abgeschlossen. Die dazu geplanten Monographien sollen die semantische und syntaktische Deskription, wie sie für diese Phänomene in der GDS vorliegt, weiter vertiefen.

Die Abteilung führt den skizzierten grammatischen Ansatz in zwei Richtungen weiter:

Zum einen soll grammatisches Wissen für einen breiteren Nutzerkreis und mittels neuer Zugriffsmedien erschlossen werden. Diesen Weg schlagen an erster Stelle die Projekte GRAMMIS und »Handbuch der deutschen Konnektoren« ein; aber auch das Valenzprojekt VALBU und die Arbeiten der Arbeitsstelle Graphie und Orthographie sind diesem Programm zuzuordnen. Zum anderen soll der Blick ausgeweitet werden, die Binnenperspektive auf die Grammatik des Deutschen soll durch die Perspektive eines Vergleichs mit anderen europäischen Sprachen ergänzt werden. Dies soll die Aufgabe des neu begonnenen Projekts »Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich« sein.